

richtet über ihre Tätigkeit und informiert die leitenden Parteiorgane systematisch über die politische und über die wirtschaftliche Lage der Stadt beziehungsweise des Kreises und die Entwicklung der Aktivität und inneren Festigkeit der Partei.

Die Stadt' oder Kreisleitung wählt ein 5 8 Büro mit sieben bis neun Mitgliedern und zwei bis drei Kandidaten und aus den Mitgliedern des Büros entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees die Sekretäre der Stadt' oder Kreisleitung.

Der 1. Sekretär der Stadt'oder Kreisleitung wird vom Zentralkomitee, die übrigen Mitglieder des Büros werden von der Bezirksleitung bestätigt. Die Sekretäre müssen mindestens drei Jahre Mitglied der Partei sein.

Das Büro tagt mindestens einmal wöchentlich und berichtet der Plenartagung der Stadt' oder Kreisleitung über seine Beschlüsse und seine Tätigkeit.